

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Gemeinschaftslizenz

Zur Bearbeitung eines o. g. Antrages sind folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

1. Nachweis der fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder **Prüfungszeugnisse** des Antragstellers oder der für die Geschäfte bestellten Person.

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die Kenntnisse werden in der Regel in einer Fachkundeprüfung vor der IHK nachgewiesen.

2. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung/Zusatzbescheinigung (Formular)

Die Formulare sind Bestandteil des Antrages. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung und der Zusatzbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr und das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des Güterkraftverkehrsgesetzes ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind:

1. Kraftfahrzeug 9.000,00 €, je weiteres Kraftfahrzeug 5.000,00 €.

Das o. g. Eigenkapital wird nachgewiesen durch Bescheinigung

- eines/r Wirtschaftsprüfers/in,
- eines/r vereidigten Buchprüfers/in,
- eines/r Steuerberaters/in,
- eines/r Steuerbevollmächtigten,
- eines Fachanwalts/einer Fachanwältin für Steuerrecht,
- einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- einer Buchprüfungsgesellschaft,
- einer Steuerberatungsgesellschaft,
- eines Kreditinstitutes.

Darüber hinaus erfordert die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit die Vorlage folgender **Unbedenklichkeitsbescheinigungen**:

- des zuständigen **Finanzamtes**,
- der **Gemeinde** des Betriebssitzes,
- der **Träger der Sozialversicherungen** (Krankenkasse) bei denen Ihre Arbeitnehmer versichert sind oder waren sowie ggf. für sich selbst, sofern Sie freiwillig/privat versichert sind oder waren,

- der zuständigen **Berufsgenossenschaft**, i. d. R. BG Verkehr, Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, Gesetzliche Unfallversicherung, Ottenser Hauptstraße 54, 22675 Hamburg.

Das Ausstellungsdatum dieser Bescheinigungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegen.

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Das Unternehmen und die zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en gelten als zuverlässig, wenn keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Führung des Unternehmens die für den Straßenpersonenverkehr geltenden Vorschriften missachtet oder die Allgemeinheit beim Betrieb des Unternehmens geschädigt oder gefährdet werden.

Insbesondere sind der Behörde zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

- vom Unternehmer,
- Verkehrsleiter (von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person),
- dem gesetzlichen Vertreter,
- bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter **und** (nur Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) für die juristische Person selbst (z. B. GmbH),
- bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben

folgende Unterlagen vorzulegen:

3.1 Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Behördenführungszeugnis)

Belegart: OG

Das Führungszeugnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde persönlich zu beantragen. Als Behördenempfänger ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte anzugeben sowie der Zusatz „Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten / Personen- und Güterverkehr“.

3.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist bei der für Ihren Wohnsitz bzw. für die juristische Person selbst bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Meldebehörde persönlich zu beantragen. Als Behördenempfänger ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte anzugeben sowie der Zusatz „Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten / Personen- und Güterverkehr“.

3.3 Auskunft aus dem Fahreignungsregister

Die Auskunft ist beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zu beantragen. (Tel. 04613160 / www.kba.de)

4. Allgemeine Unterlagen

- **Personalausweis** oder **Reisepass** vom Unternehmer, von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person, dem gesetzlichen Vertreter, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben
- **Fahrzeugliste** mit Angabe der amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge, **der Fahrzeugliste sind die Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigungen Teil I) der angegebenen Fahrzeuge in Kopie beizulegen, bei Mietfahrzeugen sind außerdem die Mietverträge bzw. Leasingverträge vorzulegen**
- **Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung**
- aktueller **Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister**, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- bei Gesellschaften die **Gesellschafterliste** und den **Gesellschaftsvertrag**, Vorlage bei der Ersterteilung der Genehmigung; bei der Wiedererteilung nur, wenn Änderungen vorgenommen wurden

5. Hinweise

Füllen Sie bitte alle Anträge (Antrag für die Erteilungsbehörde, 1 Antrag für die übrigen Anhörberechtigten) vollständig aus und senden Sie diese mit den erforderlichen Unterlagen an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, Regionalstandort Demmin, Ordnungsamt, Frau Brandt, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin. Sollten Sie die Unterlagen persönlich abgeben wollen, bitte ich um telefonische Terminvereinbarung.

Der Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GBZugV ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

Telefonische Sprechzeiten (für persönliche Vorsprachen am Dienstag oder Donnerstag vorher telefonisch einen Termin vereinbaren unter 0395 57087- 4163 o. - 4391):

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verfahrensablauf

Die Genehmigungsbehörde holt zu Ihrem Antrag Stellungnahmen ein, unter anderem vom Bundesamt für Güterverkehr, der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, der zuständigen Fachgewerkschaft und dem Landesverband des Verkehrsgewerbes Mecklenburg-Vorpommern. Nach Ablauf der Frist für die Stellungnahmen wird über Ihren Antrag entschieden. Sie bekommen schriftlich Bescheid. Bei Erteilung der Erlaubnis oder Gemeinschaftslizenz wird diese nach Rechtskraft des Bescheides in einer Originalurkunde und weiteren Ausfertigungen/Beglaubigten Kopien (je nach Anzahl der Fahrzeuge) aus dieser Urkunde erteilt werden. Der Bescheid selbst berechtigt aber nicht zur Aufnahme des Verkehrs, erst nach Erhalt der Erlaubnisurkunde bzw. Gemeinschaftslizenz darf der Verkehr

aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit eines vollständigen Antrages beträgt unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen für die Einholung der Stellungnahmen, Prüfung und Entscheidung über den Antrag, Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbescheides und Aushändigung der Genehmigungsurkunden in der Regel 3 Monate.